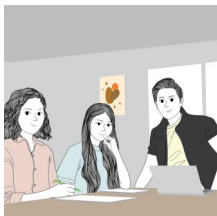


Themen in diesem Info



Neue Kolleg_innen



Offener Brief der DiAG-MAV



Konflikte in der Dienstgemeinschaft

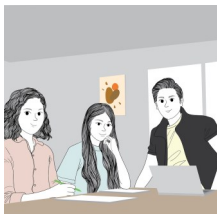


KODA-Wahl



Mobilitätsdarlehen

Neue Kolleg_innen, oder: Wer vertritt meine Rechte als Dienstnehmer_in?



In den neu gegründeten Pfarreien werden vermehrt Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die keine klassische pastorale Berufsausbildung (GR/PR) haben. Dies führte zu Fragen, wie z.B. „Welche MAV vertritt mich eigentlich?“

Der Dienstgeber hat diese Frage nun beantwortet und festgelegt, dass alle Personen, die einen Dienstvertrag mit dem Erzbistum haben, aber in Pfarreien auf pastoralen Stellen arbeiten, von unserer MAV (MAV-Laien) vertreten werden.

Herzlich willkommen allen neuen Kolleginnen und Kollegen!!!



Offener Brief der DiAG-MAV—Was uns wichtig ist

Die **Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg** (DiAG-MAV Hamburg) vertritt ca. 100 Mitarbeitervertretungen (MAVen) aus Einrichtungen des verfassten Bereichs der katholischen Kirche und der Caritas, die die Interessen von ca. 10.000 Mitarbeitenden im Bereich der kollektiven Mitbestimmung vertreten.

Auf den Diözesanen Informationstagen der DiAG-MAV im März 2022 haben die teilnehmenden Mitarbeitervertretungen ausführlich über die Situation im Erzbistum Hamburg und in der katholischen Kirche beraten und stellen dazu folgende Punkte fest:

Was uns wichtig ist:

Die Mitarbeitervertretungen erkennen in der derzeitigen Situation eine starke Verunsicherung der Gläubigen und der Mitarbeitenden in den verschiedenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Caritasverband, SkF, Pfarreien, ...) im Erzbistum Hamburg.

Die Mitarbeitervertretungen begrüßen die Verlautbarungen von Erzbischof Dr. Stefan Heße vom 14. Februar 2022 an die Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg und von Generalvikar Pater Geißler vom 12. Februar 2022 an Bischof Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, in denen angekündigt wird, dass die persönliche Lebensführung von Mitarbeitenden keine kirchen- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen zur Folge haben soll. Daher unterstützen wir ausdrücklich den Willen, sich für eine grundlegende Überarbeitung des kirchlichen Arbeitsrechtes einzusetzen.

Die Mitarbeitervertretungen stehen für einen offenen, toleranten Umgang mit allen Kolleginnen und Kollegen unabhängig von deren persönlicher Lebenssituation und unterstützen die mutige Aktion von „#outinchurch“ ausdrücklich. Mitarbeitende sollten sich nicht zwischen ihrer persönlichen Lebensführung und ihrem Glauben bzw. ihrer Zugehörigkeit zur Kirche entscheiden müssen.

Die Mitarbeitervertretungen sehen mit Sorge, dass die aktuelle Haltung und entsprechende (Nicht-) Handlungen von Amtsträgern in der katholischen Kirche zu einem weiteren Fachkräftemangel in den Einrichtungen der verfassten Kirche und der Caritas führen und damit die Zukunft der kirchlichen Dienste und ihrer qualitativ guten Arbeit gefährden.

Die Mitarbeitervertretungen fordern neben Reformen der innerkirchlichen Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen eine zeitnahe umfassende Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnung und der Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

Hamburg, im April 2022

Die Mitarbeitervertretungen der Diözesanen Informationstage der DiAG-MAV Hamburg

Konflikte in der Dienstgemeinschaft — Ein Rat der MAV



In der täglichen Arbeit kann es passieren, dass es zwischen Mitarbeitenden und Dienstvorgesetzten zu Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten kommt. Manchmal entwickelt sich daraus ein ernster Konflikt, der ohne externe Unterstützung nicht bewältigt werden kann.

Eine Hilfe kann in solchen Situationen auch die MAV sein, die dich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beraten und begleiten kann.

Zögere bitte nicht, eine Person deines Vertrauens aus der MAV zu kontaktieren.

KODA-Wahl 2022 — Deine Stimme zählt



Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg hat die Aufgabe, arbeitsvertragliche Regelungen zu erreichen. Sie beschließt Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die KODA ist paritätisch (je zur Hälfte von Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern) besetzt und wird dienstnehmerseitig alle vier Jahre gewählt.

In diesem Herbst ist es wieder soweit. Wir dürfen unsere Stimme abgeben und zwei Vertreter_innen aus der Mitarbeiterschaft in die KODA wählen.

Die Kolleg_innen, die einen Dienstvertrag mit dem Erzbistum haben, werden direkt vom Erzbistum dazu angeschrieben.

Bitte achtet darauf, dass die in der Pfarrei Angestellten über die Pfarrei informiert und zur Wahl aufgerufen werden.

„Mobilitätsdarlehen“



Da es im DVO-Bereich – zu dem wir pastoralen Mitarbeiter_innen gehören – keine Möglichkeit gibt, ein dienstliches Fahrrad-Leasing abzuschließen, hat sich die MAV mit dem Dienstgeber auf folgende Alternative geeinigt:

Das bisher beim Dienstgeber mögliche PKW-Darlehen kann auch beim privaten Kauf eines E-Bikes/Pedelecs beantragt werden. Dabei kann zu den bisherigen Konditionen (zinsloses Darlehen) maximal die Hälfte des Kaufpreises des Fahrrads finanziert werden.

MAV der Laienmitarbeiter_innen im Erzbistum Hamburg
mav-laien@erzbistum-hamburg.de
Woldsenstraße 9, 25813 Husum
01578 - 058 68 74 (Christoph Mainka)

Kontaktdaten und weitere Informationen findest du auf:

mav-laien-hh.de/wer-wir-sind/

